

Frauenwald - Manebach – Stützerbach (Stadt Ilmenau)

Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung

Förderzeitraum 2024-2028

Informationsblatt für private Förderantragsteller für das Förderjahr 2025

Die drei südlichen Ilmenauer Ortsteile Frauenwald, Manebach und Stützerbach wurden durch das Land Thüringen als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt. Hierdurch eröffnen sich Kommune als auch Privaten, Vereinen, Unternehmen und vielen anderen die Möglichkeit, in den kommenden Jahren bis 2028 Zuschüsse des Landes Thüringen für verschiedenste Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung bis hin zu Revitalisierungsmaßnahmen für Brachflächen oder die Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen oder Grundversorgungsangeboten zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere für private Hauseigentümer*innen oder Langzeitpächter*innen/-nutzer*innen (mind. 15 Jahre) aber auch andere natürliche und juristische Personen Maßnahmen förderfähig wie z.B. die Förderung von Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen oder die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen.

Private Maßnahmen oder auch Maßnahmen von Gewerbetreibenden, die zur dörflichen Entwicklung sowie der Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz beitragen und der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen, können mit bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,- € pro Objekt bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,- € werden i.d.R. nicht bezuschusst. Es ist jedoch zu beachten, dass ausschließlich Firmenleistungen förderfähig sind. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die Maßnahmen sich in das historische Dorfbild einfügen und dieses stärken. Die Maßnahmen haben sich in Form, Farbe und Material an die orts- und regionaltypische Bauweise anzulehnen.

Nicht förderfähig über das Programm „Dorfentwicklung und -erneuerung“ sind zum Beispiel

- bei Dächern: glasierte Ziegeloberflächen, Kunststoffmaterialien bei Dachklempnerarbeiten, Faserzementplatten, Wohnraumdachfenster auf der Sichtseite des Gebäudes
- bei Fassaden: Polyesterol-Dämmstoffe oder andere künstliche Dämmstoffe
- bei der Fassadenfarbgebung: grelle und weiße Farbgebungen oder imitiertes Fachwerk auf Massivwänden
- mit Klinker, Fliesen, Buntsteinputz verkleidete Natursteinwände und Natursteinsockel

- Fenster und Türen aus Kunststoff, Wölbglas oder getönten Gläsern. Innenliegende Sprossen sowie Messingsprossen oder Tropenhölzer wie z.B. Meranti.
- Rolltore, Rollläden oder weiße Türen oder Tore

Die Anträge auf Bewilligung von Förderungen sind für das jeweilige Förderjahr jeweils bis zum 15. Januar in Abstimmung mit dem durch die Stadt beauftragten Planungsbüro (= Dorfentwicklungsberaterin) einzureichen. **Hilfe beim Ausfüllen des Antrages sowie kostenfreie Beratung** über die Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen erhalten Sie von den Mitarbeitern des beratenden Planungsbüros. Die kostenfreie Beratung ist Pflicht für alle Antragsteller.

WICHTIGER HINWEIS: Für private Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, die 2024 durchgeführt werden sollen, sind die auf der Checkliste beschriebenen Förderantragsunterlagen bis zum 17.11.2024 bei der Dorfentwicklungsberaterin einzureichen, so dass der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen bis zum 15.01.2025 beim TLLLR in Meiningen eingereicht werden kann.

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Zweigstelle Meiningen
Referat 45 - Regionale Landentwicklung Südwestthüringen
Frankental 1
98617 Meiningen

Förderrichtlinie und Antragsformulare

Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen sowie alle zugehörigen Antragsformulare können im Internet heruntergeladen werden unter:

ILE-Richtlinie:

https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/2023_05_08_FR_ILE_REVIT.pdf

Antragsformulare:

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorfentwicklung>

Weiter Informationen rund um die Integrierte Ländliche Entwicklung in Thüringen:

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung>

Auf Anfrage erhalten Sie die Antragsunterlagen in Papierform über die durch die Stadt beauftragte Dorfentwicklungsberaterin oder in der

Stadtverwaltung Ilmenau bei Frau Wetzel

Bauamt, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200

E-Mail: bauverwaltung@ilmenau.de

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Erstanfrage an die Stadtverwaltung.

Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Antragstellung bis zum Stichtag 15.01.2025

Wichtiger Hinweis: Die kostenfreie Beratung durch die von der Stadt beauftragten Dorfentwicklungsberaterin ist für alle Antragsteller Pflicht.

Fristen	Was ist zu tun?	Durch wen?	
		Antragsteller	Dorfentwicklungsberaterin
Jederzeit möglich. <i>Hinweis: Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig im Jahr! Anfragen später Mitte Oktober führen i.d.R. bei allen Beteiligten zu Zeitnot und gefährden eine fristgerechte Einreichung der Anträge.</i>	Anmeldung von Beratungsbedarf beim Bauamt Ilmenau, Fr. Wetzels, Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200, E-Mail : bauverwaltung@ilmenau.de	X	
	Terminabstimmung mit dem Antragsteller für die kostenfreie Vor-Ort-Beratung durch die Dorfentwicklungsberaterin.		X
	Vor-Ort-Beratung am Objekt in Frauenwald, Manebach oder Stützerbach (Wichtig: die Beratung muss bei Tageslicht stattfinden.)	X	X
	Erarbeitung eines Beratungsprotokolls mit Gestaltungsempfehlungen durch die Dorfentwicklungsberaterin. Übermittlung des Protokolls an den Antragsteller.		X
bis spätestens 17.11.2024	Zusammenstellung aller notwendigen Antragsunterlagen (wie z.B. drei vergleichbare Angebote für die geplanten Maßnahmen) und Einreichung zur Überprüfung bei der Dorfentwicklungsberaterin.	X	
bis spätestens 01.12.2024	Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Erarbeitung der Stellungnahme durch die Dorfentwicklungsberaterin. Bei Bedarf Nachforderung von Unterlagen beim Antragsteller und Rückmeldung zum Antrag.		X
bis spätestens 15.12.2024	Einholung der Stellungnahme der Kommune zum geplanten Vorhaben des Antragstellers durch die Dorfentwicklungsberaterin. Information des Antragstellers über die Stellungnahme. Zusammenstellung der Antragsunterlagen.		X
bis 15.01.2025 (Posteingang)	Einreichung des Antrags beim TLLLR Meiningen.	X	

Das

Gemeindliche Entwicklungskonzept

Frauenwald – Manebach - Stützerbach

Der waldreiche und touristische Süden Ilmenaus 2025

mit zahlreichen Informationen zu den Ortsteilen, der Region und den regional- und ortstypischen Bauweisen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ilmenau unter:

www.ilmenau.de/gek

Allgemeine Informationen zur Dorferneuerung und -entwicklung des Freistaats Thüringen sowie

- den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung sowie zugehörige Formulare inklusive
- die aktuelle ILE/REVIT-Förderrichtlinie
- eine anschauliche Broschüre

finden Sie auf den Internetseiten des Landes unter:

<https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorfentwicklung>

Kontakt zur Dorfentwicklungsberaterin:

Dipl.-Ing. Ulla Schauber
Stadt**Strategen** . Bürogemeinschaft
für integrative Stadtentwicklung
Jakobstraße 10, 99423 Weimar
Tel. 03643 – 772016
E-Mail: schauber@stadtstrategen.de

gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft